

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

27.02.2020

Beratung:

6. Änd. Bebauungsplan Nr. 1B für das Gebiet: "Westlich Massower Straße und südlich der Straße Am Hang", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Zu der 6. Änd. Bebauungsplan Nr. 1B für das Gebiet: „Westlich der Massower Straße und südlich der Straße Am Hang“ der Gemeinde Klein Pampau fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. § 13a BauGB in dem Zeitraum vom 30.12.2019 bis zum 31.01.2020 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert, Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu der 6. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 1B der Gemeinde Klein Pampau gefasst werden.

Beschlussempfehlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B für das Gebiet: „Westlich der Massower Straße und südlich der Straße Am Hang“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B für das Gebiet: „Westlich der Massower Straße und südlich der Straße Am Hang“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

| Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Stimmenthaltung |
|--|----------------|------------|--------------|-----------------|
| | | | | |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: